



TSV Wittlingen e. V. 1914

Beitrittserklärung (bitte vollständig ausfüllen)

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum TSV Wittlingen e. V. unter Anerkennung der bestehenden Satzung in die Abteilung

- Fußball,** **Turnen,** **Schiedsrichter,** **Reiten**
- Einzelmitgliedschaft Erwachsene ab 18 Jahren **(55 €)**
- Kinder + Jugendliche unter 18 Jahren **(30 €)**
- Familienmitgliedschaft (Eltern und Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren) **(85 €)**

Name, Vorname _____ Geb.datum _____ **Aktiv** **Passiv**

Familienangehörige (bei Familienmitgliedschaft)

1. _____ Geb.datum _____

2. _____ Geb.datum _____

3. _____ Geb.datum _____

4. _____ Geb.datum _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Beitrittsdatum _____ Unterschrift _____

Zusatz bei Einzelmitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen:

Als Erziehungsberechtigter des/der jugendlichen Antragstellers/in bin ich mit dem Eintritt in den TSV Wittlingen 1914 e.V. einverstanden und haften für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge.

Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____

Einzugsermächtigung des Jahresbeitrags mittels SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den TSV Wittlingen 1914 e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag zu Lasten meines Kontos bei

Kreditinstitut: _____

IBAN: **DE** _____

mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TSV Wittlingen e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Anschrift (wenn abweichend): _____

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers: _____

BEITRAGSORDNUNG TSV WITTLINGEN 1914 E. V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 5 der Satzung in der Fassung vom 11.06.2010.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 19.05.2006 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der quartalsanteilige Beitrag zu zahlen.
6. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Jahresende möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens sechs Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
7. Alle Vereinsbeiträge sind zum 31.03. des Jahres fällig.
8. Für Teilnehmer an speziellen **Kursen** des Vereins gelten im Bedarfsfall gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.
9. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.